

Hunger in einer notleidenden Gesellschaft

Zur Situation ziviler Zwangsarbeiter*innen und fremdsprachiger Displaced Persons (DPs) in Niederösterreich aus dem Blickwinkel der Lebensmittelversorgung. Ein Überblick

Einleitung

„Der Ausschuß für Volksernährung hat mit Entrüstung zur Kenntnis genommen, daß die österreichische Bevölkerung Lebensmittel an die Lager der ‚displaced persons‘ abgeben muß. Der Ausschuß für Volksernährung des österreichischen Nationalrates fordert das Ernährungsdirektorium auf, sofort Erhebungen darüber anzustellen, welche Mengen von Lebensmitteln Österreich zur Ernährung dieser Ausländer beistellen muß. Diese Untersuchung soll rasch durchgeführt, ihr Ergebnis dem Nationalrat bekanntgegeben werden.“¹

Im Juni 1946 brachte die niederösterreichische Abgeordnete zum Nationalrat, Rosa Jochmann, diese EntschlieÙung im Ernährungsausschuss ein, die schließlich auch einstimmig angenommen wurde. In ihr kumuliert die allemal durchdringende Einstellung der österreichischen Öffentlichkeit in der unmittelbaren Nachkriegszeit, dass die Lebensmittelversorgung von als „Displaced Persons“ (DPs) deklarierten Menschen nicht zu Lasten der einheimischen Bevölkerung gehen dürfe. Die SPÖ-Politikerin Rosa Jochmann stand bzw. steht dabei keinesfalls im Verdacht, Opfern des NS-Regimes zu wenig bis gar keine Empathie entgegengebracht zu haben, war sie doch selbst als politisch Verfolgte während des Zweiten Weltkriegs zunächst in Polizeihaft und darüber hinaus ab 1940 im Konzentrationslager Ravensbrück gewesen.² Die „Entrüstung“ über den Zuschuss an Lebensmitteln österreichischer Provenienz für ausländische Personen fügt sich in den politischen Kurs der österreichischen Regierung unter Leopold Figl. Dieser war penibel darauf bedacht, die Argumentationslinie, dass die Last der Versorgung von DPs für Österreich schlicht und einfach nicht zu tragen sei, bestimmt und stringent nach außen zu kommunizieren.³

Accepted for publication after internal review by the journal editors

Bernhard Bachinger, Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung, Graz – Wien – Raabs, Liebiggasse 9, 8010 Graz; bernhard.bachinger@bik.ac.at

Diese klaren Aussagen verdecken jedoch, dass es im Österreich der unmittelbaren Nachkriegszeit bei der Versorgung von DP's unterschiedliche Zugänge gab, deren Ausprägung von mehreren Faktoren – etwa ob DP's in oder außerhalb von Lagern wohnten oder in welcher Besatzungszone sie sich aufhielten – abhing. Im Sommer 1946, nur wenig mehr als ein Jahr nach Kriegsende, befanden sich insgesamt 422.000 fremdsprachige sowie etwa 300.000 deutschsprachige Flüchtlinge auf österreichischem Territorium; bei einer Zahl von etwa sechs Millionen Österreicher*innen betrug deren Anteil demgemäß über zehn Prozent der Gesamtbevölkerung.⁴ Die erwähnte Gruppe der fremdsprachigen Flüchtlinge spielte im Zuge der 1946 und 1947 omnipräsenten Ernährungsdebatte insofern eine entscheidende Rolle, als deren Versorgung spätestens mit dem am 5. April 1946 verbrieften Abkommen zwischen der österreichischen Zivilregierung und der *United Nations Relief and Rehabilitation Administration* (UNRRA) der internationalen Hilfsorganisation auch offiziell zufiel, womit die seit Kriegsende missliche Versorgungslage zumindest in diesem Punkt entschärft schien.⁵ Zugleich liefen vor dem Hintergrund besagten Abkommens auch UNRRA-Hilfsleistungen für die einheimische Bevölkerung an. Eine Abgabe von nach wie vor äußerst knappen, von österreichischen Erzeuger*innen produzierten oder in der Interpretation explizit für „Österreicher*innen“ bestimmten Lebensmitteln an fremdsprachige DP-Lager, sorgte für entsprechende Entrüstung.

Die folgenden Ausführungen widmen sich vorrangig dem Zeitraum vor der oben angeführten Entschließung im Ernährungsausschuss. Sie ziehen eine Linie von der Versorgung von fremdsprachigen Zivilist*innen, die im Laufe des Krieges zumeist semi- bis unfreiwillig als Arbeitskräfte im nationalsozialistischen Gau Niederdonau eingesetzt waren, bis hin zur Ernährungssituation von fremdsprachigen Zivilist*innen im sowjetisch besetzten Niederösterreich. Aufschluss geben wird der Beitrag zu folgenden Hauptfragestellungen: Zuallererst steht die buchstäblich existentielle Frage der Lebensmittelversorgung im Zentrum. Inwiefern veränderten sich die Bedingungen bezüglich des Zugangs zu Nahrungsmitteln und wie wirkten sich diese auf die untersuchten Gruppen aus? Hier gilt es sowohl die ideologisch-rassistische Politik der Nahrungsmittelzuteilung des NS-Regimes als auch die Situation des Mangels während der unmittelbaren Nachkriegszeit nachzuzeichnen. Der Blick auf Niederösterreich kann zudem eine Differenzierung des gesamtösterreichischen Umgangs mit der DP-Frage bieten, unterschied sich doch die Lage der DP's in der sowjetischen Besatzungszone erheblich von jener in den westlichen Zonen – auch und speziell im Hinblick auf deren Versorgung. Zu guter Letzt werden anhand des derzeitigen Kenntnisstands Forschungsfelder benannt, die im Zuge der Beantwortung der beiden Fragen offenkundig werden und deren zukünftige Beforschung im Hinblick auf die Lebensmittelversorgung neue Erkenntnisse verspricht.

Beabsichtigte Ungleichheit – Zivile Zwangsarbeiter*innen im Gau Niederdonau und ihre Versorgung

Aus der Retrospektive, 55 Jahre nach Kriegsende, fühlte sich nur ein Bruchteil – so zeigt eine repräsentative Erhebung unter mehr als 1.000 ehemaligen zivilen Zwangsarbeiter*innen aus Polen und der Sowjetunion – während ihres Einsatzes auf dem heutigen Territorium Österreichs sehr gut genährt. Der überwiegende Teil schätzte die damalige Ernährungssituation als normal/ausreichend/zufriedenstellend ein. Über 30 Prozent der sogenannten „Ostarbeiter*innen“ und 20 Prozent der Pol*innen gaben jedoch an, schlecht oder sehr schlecht versorgt worden zu sein.⁶ Diese Ergebnisse überraschen nicht; obwohl Verzerrungen sowohl durch die stets überlagerte subjektive Erinnerung an sehr weit zurückliegende Lebensumstände als auch durch den Lebensstandard in ihrer Heimat vor und nach dem Zwangsarbeitseinsatz hervorgerufen werden können, ist die subjektive Einschätzung doch ein guter Parameter für ein generelles Urteil über die Versorgungslage aus Sicht der Betroffenen. Denn ihrem Schicksal war immanent, dass sie während ihres „Ausländer-Einsatzes“ gleichzeitig einem Ernährungsregime ausgesetzt waren, das sie aufgrund von rasseideologischen Motiven heraus diskriminierte, nicht zuletzt, indem ihre Lebensmittelrationen erheblich geringer waren als die Normsätze reichsdeutscher Arbeiter*innen.

So vielschichtig der Arbeitseinsatz von zivilen Ausländer*innen im Dritten Reich ab Beginn des Zweiten Weltkriegs war, so breit muss gleichzeitig die wissenschaftliche Definition für zivile Zwangsarbeit gefasst sein. Das im NS-Regime unter euphemistischen Überbegriffen wie „Ausländer-Einsatz“ oder „Fremdarbeiterbeschäftigung“ laufende Programm zur Anwerbung und Beschäftigung von Zivilist*innen subsumierte sowohl freiwillige als auch erzwungene Rekrutierungsmethoden beziehungsweise Arbeitsverhältnisse, womit eine eindeutige Einordnung als zivile Zwangsarbeit auch im Rückblick nicht immer eindeutig möglich ist. Eine inzwischen bewährte Definition von Mark Spoerer benennt insgesamt drei Besonderheiten, die den Arbeitseinsatz in nationalsozialistischer Zeit als Zwangsarbeit kennzeichnen: Erstens handelte es sich um ein Arbeitsverhältnis, das de facto auf unbestimmte Dauer bestand und unauflösbar war, zweitens hatten die Arbeiter*innen nur geringe Möglichkeit, auf die Umstände des Arbeitsverhältnisses Einfluss zu nehmen, und dazu kam drittens eine erhöhte Mortalität der eingesetzten Arbeitskräfte.⁷

Die Beforschung der Zwangsarbeit in der nationalsozialistischen Terrorherrschaft mit all ihren Facetten erlebte in den ausgehenden 1990er- und frühen 2000er-Jahren eine Hochkonjunktur;⁸ insbesondere aufgrund der Ergebnisse der von der Republik Österreich 1998 eingesetzten Historikerkommission⁹ und eines Forschungsprojekts des Niederösterreichischen Landesarchivs zu Zwangsarbeiter*innen kann das

Kapitel der zwangsverpflichteten Arbeitskräfte im Gau Niederdonau als gut dokumentiert gelten.¹⁰

Die vorliegenden Forschungsergebnisse untermauern die überdurchschnittliche Bedeutung der zivilen Zwangsarbeit für besagten Gau. Mit Fortdauer des Krieges schulterten in Niederdonau wie auch im gesamten Dritten Reich zivile ausländische Zwangsarbeiter*innen aus allen Teilen Europas einen wesentlichen Teil der deutschen Kriegswirtschaft. Noch ehe ihr Einsatz ab dem Jahreswechsel 1941/42 generell alternativlos für die ökonomische Bewältigung der Kriegsanstrengungen angesehen worden war,¹¹ wies die offizielle Statistik im August 1941 bereits 54.521 zivile ausländische Arbeitskräfte in Niederdonau aus.¹² Ihre Anzahl sollte bis 1944 auf insgesamt 144.223 ansteigen, was umgelegt auf die summa summarum etwa 580.000 auf dem Gebiet des heutigen Österreichs eingesetzten zivilen Zwangsarbeiter*innen nicht nur relativ, sondern auch absolut die höchste Quote bedeutet.¹³ So waren in allen Landesteilen der sogenannten Ostmark durchschnittlich 24 Prozent aller Beschäftigten zivile ausländische Zwangsarbeitskräfte, im erweiterten niederösterreichischen Raum – der Reichsgau umfasste auch Südmähren und das nördliche Burgenland – sogar 30 Prozent.¹⁴

Für die zivilen ausländischen Arbeitskräfte galt eine wahre Flut von Verordnungen und Reglementierungen, die Einfluss auf ihren Alltag hatten, vor allem aber eine vom NS-Regime beabsichtigte und nach rassistischen Kriterien differenzierte Klassengesellschaft schufen. So nahm das Kriterium der „Rasse“ bzw. der „Volkstumzugehörigkeit“ Einfluss auf existentielle Belange wie etwa die Lebensmittelrationen, die Qualität der Unterkünfte oder die Arbeitsbedingungen. Auf der vom NS-Regime etablierten Hierarchie rangierten die zivilen Zwangsarbeitskräfte aus der Sowjetunion auf der untersten Ebene, wobei eine weitere kleine Abstufung Ukrainer*innen und Angehörige der baltischen Völker marginal besser stellte als die übrigen, als „Ostarbeiter*innen“ kategorisierten Sowjetbürger*innen. Die ebenso im Gau Niederdonau große Gruppe der polnischen Zwangsarbeiter*innen fand sich auf einer Stufe darüber wieder, musste allerdings ebenso wie die „Ostarbeiter*innen“ diskriminierende Kennzeichen ihrer Herkunft sichtbar auf der Kleidung tragen. Wiederum etwas besser gestellt waren Arbeitskräfte aus dem sogenannten Protektorat Böhmen und Mähren, schließlich jene aus mit dem Deutschen Reich verbündeten oder von ihm abhängigen südosteuropäischen Staaten wie etwa Bulgar*innen, Griech*innen, Kroat*innen, Rumän*innen, Serb*innen oder Ungar*innen. Ganz oben, Deutschen beinahe gleichrangig, erfuhren West- und Nordeuropäer*innen eine klare Bevorzugung gegenüber Arbeitskräften aus den übrigen europäischen Regionen.¹⁵

Diese Klassengesellschaft nach rassistischen Kriterien zeitigte, wie bereits erwähnt, erhebliche Unterschiede beim Zugang zu Nahrungsmitteln. Die Hungererfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg hatten zwar erwirkt, dass das NS-Regime die

Ernährungsfrage priorisierte, allerdings unter der Prämisse, allein die eigene Bevölkerung ausreichend mit Nahrung zu versorgen. Dies ging auf Kosten der besetzten Gebiete und deren Bevölkerung – sei es in deren Heimat oder im Deutschen Reich.¹⁶ Den Beginn bei der Etablierung eines legislativen Rahmens machten im Frühjahr 1940 die sogenannten „Polenerlasse“. Sie brachten repressive Regelungen in Bezug auf Arbeitszeiten, Unterbringung, Freizeitgestaltung sowie eine Entlohnung, die „grundsätzlich niedriger als die der deutschen Arbeiter“ zu sein hatte. Sie enthielten aber noch keine konkreten Bestimmungen bezüglich Lebensmittelrationen.¹⁷ Auf diesen Sonderbestimmungen für zivile Arbeitskräfte aus Polen bauten die noch restriktiveren „Ostarbeitererlasse“ vom 20. Februar 1942 auf; ehe diese Erlasse die Regelungen zur Behandlung wie auch Versorgung der namengebenden Personengruppe bündelten, waren Verpflegungssätze für „Ostarbeiter*innen“ bereits im Dezember 1941 auf entschieden niedrigem Niveau festgelegt worden, das mit Ausnahme der Brot- und Kartoffelzuteilung um ein Drittel geringer war als die Sätze anderer ziviler Arbeitskräfte. Die Rationen verringerten sich durch die generelle Senkung der Rationen im Frühjahr 1942 abermals.¹⁸ Dies hatte zur Folge, dass die große Masse an zivilen ausländischen Arbeitskräften unter ständigem Hunger litt, war doch auch ihre Entlohnung angesichts des minimalen nichtrationierten und dadurch frei erwerblichen Lebensmittelangebots im Prinzip wertlos.¹⁹

Auf Niederdonau bezogen bedeutete dies, dass die Mehrheit der zivilen Zwangsarbeiter*innen unter besagte Reglements fiel und damit weitgehend diskriminiert war. Der 1942 bis 1944 rasant anwachsende Anteil an Ostarbeiter*innen betrug nämlich etwa ein Drittel aller zivilen ausländischen Arbeitskräfte, zusammen mit der zweitstärksten Gruppe, den Pol*innen, machten sie weit mehr als die Hälfte der Gesamtheit aus. Auch anhand dieser Zahlen aus Niederdonau lässt sich somit eindeutig ablesen, dass die nationalsozialistische Politik das besetzte Europa rigoros als Arbeitskräftereservoir betrachtete;²⁰ ein näherer Blick eröffnet dann allerdings doch eine relative Spannweite an Möglichkeiten, sodass sich die Ernährungssituation kaum pauschalisieren lässt. Dass die Annahme einer generellen Besserstellung von Zwangsarbeitskräften in der Landwirtschaft gegenüber jenen in der Industrie ein Trugschluss sein kann und die Situation sich bei näherer Betrachtung diffiziler darstellt, haben Ela Hornung, Ernst Langthaler und Sabine Schweitzer bereits in Untersuchungen zu Niederösterreich detailliert nachgewiesen. So war es beispielsweise entscheidend, ob der*die Zwangsarbeiter*in in die bäuerliche „Selbstversorgergemeinschaft“ aufgenommen war oder in Lagerunterkünften zentral ausgespeist wurde.²¹ Für Zwangsarbeitskräfte, die nicht in zentralen Lagerküchen ausgespeist wurden, regelten eigene Lebensmittelkarten, ab August 1942 „Wochenkarten für ausländische Zivilarbeiter“, den wöchentlichen Bezug an Nahrungsmitteln. Im anderen Fall beantragten üblicherweise die Arbeitgeber*innen die gesamt-

ten Lebensmittelrationen für ihre ausländische Arbeiter*innenbelegschaft gemäß ihrer Anzahl und Nationalität. Die Ausgabe des Essens selbst fand insbesondere für „Ostarbeiter*innen in separaten Kantinen bzw. Küchen statt, während privilegiertere Gruppen ausländischer ziviler Zwangsarbeitskräfte durchaus auch mit der deutschen Belegschaft essen konnten.²² Genaue Regelungen gaben penibel die Rationen nach Lebensmitteln an, wobei die Differenzierung der einzelnen Gruppen ziviler Zwangsarbeiter*innen noch wesentlich komplexere Abstufungen beinhaltete als bei der Entlohnung. Die Kaloriensätze waren nach Normalarbeit, Schwerarbeit und Schwerstarbeit gestaffelt, wobei die Rationen (in Kalorien gemessen) von nichtssowjetischen Zwangsarbeitskräften zumindest auf dem Papier nicht unter den deutschen Sätzen lagen. Bei der Qualität der ausgegebenen Lebensmittel gab es allerdings erhebliche Unterschiede.²³ Die Zuteilungen insbesondere für „Ostarbeiter*innen“, die nur zwei Drittel der Sätze von sonstigen zivilen ausländischen Arbeitskräften umfassten, waren aber sowohl von minderer Quantität als auch von niedrigerer Qualität.²⁴ Beispielsweise stand in Niederdonau etwa einem*r in der Landwirtschaft eingesetzten und in Lagerunterkünften untergebrachten „Ostarbeiter*in“ ab Oktober 1942 pro Zuteilungswoche nur „2375 Gramm Brot, 400 Gramm Fleisch (möglichst Pferde- oder Freibankfleisch), 100 Gramm Schlachtfett oder 80 Gramm Knochenfett bzw. Talg, 100 Gramm Margarine“, Nahrungsmittel, Kaffeersatz und Zucker sowie noch weitere Grundnahrungsmittel wie etwa Kartoffeln zu.²⁵ Ihre Kost reichte nicht nur für die zu verrichtende Schwerstarbeit kaum aus, sondern war auch qualitativ minderwertig.

Noch kaum erforscht ist die Situation der in der Industrie eingesetzten Zwangsarbeiter*innen, die flächendeckend in Lagerunterkünften sowohl untergebracht als auch ausgespeist wurden. Die offiziellen Dienstvorschriften für die Organisation der Arbeitslager empfahlen immerhin, „Sonderwünsche größerer Ausländergruppen auf Anpassung ihrer Verpflegung an ihre heimatlichen Ernährungsgewohnheiten [...] im Rahmen des Möglichen“²⁶ zu erfüllen, doch verkehrte sich dieses Entgegenkommen in der Praxis oftmals ins Gegenteil. Beinahe höhnisch zu verstehende Richtlinien für landestypische Verpflegung von „Ostarbeiter*innen“, die von höchster Stelle durch die NS-Trägerorganisation der zivilen Zwangsarbeiter*innenlager „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF)²⁷ ausgegeben wurden, verwiesen explizit auf die Möglichkeit der Verarbeitung von Gemüseabfällen etc. zu landestypischen Gerichten wie Borschtsch oder Schtschi und bezeugen somit den Stellenwert der Ausspeisung von für die Rüstungsindustrie zwangsverpflichteten Osteuropäer*innen.²⁸

Im Interesse der effektiven Ausnutzung der Arbeitskraft – in erster Linie zeigte sich der Arbeitseinsatz von Ostarbeiter*innen bereits 1942 als unwirtschaftlich, da sie aufgrund der schlechten Ernährung die geforderte Leistung nicht bringen konnten²⁹ – wurde auch in Niederdonau bereits zu diesem frühen Zeitpunkt eine bes-

sere Verpflegung für die sowjetischen zivilen Zwangsarbeitskräfte gefordert oder wie in Krems sogar eigenmächtig umgesetzt, um so die Arbeitsleistung zu steigern.³⁰ So hielt das Primat der Produktionssteigerung durch Sonderzuteilungen an Nahrungsmitteln von in Niederdonau gelegenen Betrieben mit einer tatsächlich spürbaren und erheblichen Bewegungsfreiheit ab 1943 Einzug. Diesbezüglich gibt es noch ergiebige Forschungspotential: Zum einen, wie die Kommunikation zwischen den zuständigen Gaustellen – hier sei in erster Linie Gauleiter Hugo Jury genannt, der auch als Bevollmächtigter für den Arbeitseinsatz im Gau Niederdonau fungierte – und den Industriebetrieben bezüglich Verordnungen und Sonderbestimmungen vonstatten ging. Ein Bericht an den Reichsstatthalter und Gauleiter vom November 1942 über die Situation in den Semperit-Werken in Traiskirchen mag das Potential einer systematischen Aufarbeitung verdeutlichen:

„Kroaten bei Semperit Gummiwerke AG, Traiskirchen, wurde auf besonderem Wunsch Selbstverpflegung zugestanden; Vergünstigung wegen schwunghaften Handels mit auf Karten zugewiesenen Lebensmitteln und Weiterverkauf an Ostarbeiter zu Überpreisen aufgehoben. Darauf Hungerstreik. Leute durch Einschreiten eines Mitgliedes der kroatischen Vertretung in Wien zur Vernunft gebracht.“³¹

Allein aus diesem Zitat lässt sich schließen, dass einzelne Betriebe, wie hier das angeführte Traiskirchner Semperit-Werk, einen gewissen Bewegungsspielraum hatten, wie sie in detail die Verköstigung ihrer ausländischen Belegschaft organisierten. Dabei ist im angeführten Beispiel nicht nur die nochmalige Privilegierung (gewährte Selbstverpflegung sowie diplomatisches Eingreifen der kroatischen Vertretung) von kroatischen Zivilarbeiter*innen zu konstatieren, sondern auch, welche Auswirkung das vom NS-Regime etablierte Klassengefüge unter den zivilen Ausländer*innen haben konnte. Die Mangelversorgung von „Ostarbeiter*innen“, die bereit waren, überhöhte Preise für Nahrung zu zahlen, kommt ebenso zum Tragen wie die Prioritätensetzung der Werksführung: Der Schwarzhandel, nicht die Unterversorgung, war das zu bereinigende Problem. Die Vielschichtigkeit der Situation von zivilen ausländischen Zwangsarbeiter*innen, die sich innerhalb dieser hierarchischen Kategorisierung und entlang der unterschiedlichen Behandlung ergab, kommt an diesem Beispiel ebenso zum Vorschein wie die Bedeutung von Lebensmitteln für den Alltag der zivilen Zwangsarbeiter*innen. Ein Blick auf die Umsetzung der ausgegebenen Verpflegrichtlinien für zivile Zwangsarbeiter*innen könnte anhand ausgewählter Beispiele die tatsächliche Praxis verdeutlichen und die Rolle der Betriebe bei der Ausspeisung ihrer Arbeitskräfte akzentuieren.³² Wie war die unterschiedliche Zuteilung im Einzelnen organisiert? Wo reagierte man pragmatisch, wo ergaben sich Probleme?

Zahlreiche Polizeiberichte aus Niederdonau belegen, dass die Situation der Lebensmittelversorgung für die fremdsprachigen Arbeitskräfte stets grenzwertig war.³³ Um Nahrung bettelnde zivile Zwangsarbeiter*innen während des Krieges gehörten zum alltäglichen Stadtbild in niederösterreichischen Städten und deren Umland.³⁴ Die Beschaffungskriminalität von überlebensnotwendigen Nahrungsmitteln zählte auch im ländlichen Raum zu den häufigsten von zivilen Zwangsarbeiter*innen verübten Delikten.³⁵

Generell lässt sich festhalten, dass mehr als die Hälfte der während des Zweiten Weltkriegs in Niederdonau eingesetzten zivilen Zwangsarbeiter*innen zu den besonders diskriminierten Gruppen aus Polen oder der Sowjetunion gehörten und somit prekären Arbeits- und Lebensbedingungen ausgesetzt waren. Dass zivile Zwangsarbeitskräfte, und hier insbesondere Pol*innen, durch ihren primären Einsatzbereich in der Land- und Forstwirtschaft, in Bezug auf die Ernährung vielfach besser gestellt gewesen wären als ihre Pendants in Industrie und Handel, ist keineswegs zwingend. Der Forschungsstand bietet derzeit allerdings für die beiden zuletzt genannten Sektoren noch kein letztgültiges Bild. Während zur Lebenssituation der zivilen Zwangsarbeiter*innen in der Land- und Forstwirtschaft auch bezüglich ihrer Ernährung durch akribische Studien weitreichende Erkenntnisse vorliegen, fehlt eine adäquate und kongruente Darstellung ihrer Verpflegung in anderen Bereichen, vor allem in der quantitativ ins Gewicht fallenden Industrie. Dennoch zeigen Einzelbeispiele, dass der hunderttausendfache Einsatz von zivilen Zwangsarbeiter*innen in Niederdonau eine demütigende Benachteiligung bedeutete, sowohl die Lebensumstände als auch die Arbeitsbedingungen betreffend; ihre Versorgung mit Nahrungsmitteln war behördlich geregelt und gestaffelt. Nicht zuletzt, da sich die Bedingungen an rassistisch-ideologischen als auch an ökonomischen – zumindest, wenn es um die optimale Ausbeutung ging – Gesichtspunkten orientierten, waren sie je nach Arbeitsstätte uneinheitlich, in jedem Fall aber im Vergleich zur deutschen Bevölkerung quantitativ wie auch qualitativ schlechter.

Von der Not in die Freiheit

Deutsche Behörden bereiteten sich diskret auf ein für sie als Albtraum wahrgenommenes Szenario vor, nämlich dass die über acht Millionen zivilen Zwangsarbeiter*innen im Deutschen Reich sich mitten im Krieg organisieren und einen bewaffneten Aufstand proben könnten. Die militärische Macht sei ohnehin das Einzige, so Adolf Hitler, was das „deutsche“ Europa überhaupt zusammenhalte.³⁶ Durch restriktive Maßnahmen, die jeden Widerstand im Keim erstickten, war eine koordinierte Aktion jedoch kaum möglich, sodass beim fortschreitenden Vormarsch der Alliierten auch

kein genereller Aufstand seitens der jahrelang unterdrückten Zwangsarbeitskräfte zu beobachten war. Vielmehr erwarteten die zivilen Zwangsarbeiter*innen die alliierten Truppen meist am Ort ihrer Arbeitsstätte, ehe sie buchstäblich von einem Tag auf den anderen von der Unfreiheit in die Freiheit wechselten.³⁷ Nachdem die Rote Armee am 29. März 1945 die Grenze des Reichsgaus Niederdonau überschritten hatte, begann mit der militärischen Besetzung auch die Befreiung der ersten zivilen Zwangsarbeiter*innen auf dem heutigen Gebiet Österreichs.

Schlagartig war ihr Rechtsstatus als sogenannte „zivile Fremdarbeiter*innen“ sowie ihr zuvor erzwungener Verbleib beendet; bei den alliierten Mächten, respektive bei den von den USA geführten Westmächten, hatte sich für sie der von Eugene M. Kulischer geprägte Begriff Displaced Persons, etabliert, um gemeinhin „Zivilpersonen, die sich aus Kriegsfolgegründen außerhalb ihres Staates befinden; die zwar zurückkehren oder eine neue Heimat finden wollen, dieses aber ohne Hilfestellung nicht zu leisten vermögen“,³⁸ zu benennen.

Seit Wolfgang Jacobmeyer 1985 das Standardwerk über die Displaced Persons in Westdeutschland veröffentlichte, ist über diese Personengruppe wiederholt und unter unterschiedlichen Aspekten geforscht worden.³⁹ Allerdings stehen ähnlich wie bei der Zwangsarbeit entscheidende Schwierigkeiten einer Darstellung entgegen, die dem komplexen Massenphänomen der Displaced Persons in Europa in seiner ganzen Vielschichtigkeit gerecht werden kann. Quellenbezogen bleiben jedenfalls Einzelschicksale und all ihre Graustufen „hinter dem gut dokumentierten Verwaltungshandeln im Dunkeln“.⁴⁰

Insbesondere das Los von DPs in der sowjetischen Einflusszone erfährt seit jeher deutlich geringere Aufmerksamkeit gegenüber jenen in den westlichen Sektoren – mit Ausnahme der Repatriierung gleich durch welche kriegsbedingten Umstände in Mitteleuropa gestrandeter Sowjetbürger*innen und anderer Osteuropäer*innen in die sozialistische Hemisphäre.⁴¹ Augenscheinlich galten und gelten DPs im Allgemeinen als ein Phänomen, das eher den westalliierten Einflusszonen zuzuordnen war; dies hat vordergründig auch handfeste Ursachen. Zum einen setzte die Sowjetunion, so nicht nur der Schein von außen, die bei der Konferenz von Jalta beschlossene Verbringung von DPs in ihre ursprüngliche, meist im sowjetischem Einflussbereich liegende Heimat rigoros, flächendeckend und rasch um.⁴² Zum anderen waren sowjetische Staatsbürger*innen als DPs in den westlichen Sektoren gemeinsam mit jenen Flüchtlingen, die sich ab 1945 aus politischen Gründen vom sowjetischen Einflussbereich in die westalliierten Zonen abgesetzt hatten, die Hauptursache, dass die Displaced Persons-Frage im frühen Kalten Krieg überhaupt virulent blieb. Als Konfliktgut im diametralen Interessensgemenge der beiden Machtblöcke wurde und wird das Schicksal von DPs zuvorderst aus diesem Blickwinkel gesehen.⁴³

Doch war auch in der sowjetischen Einflussosphäre die Displaced Persons-Problematik mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden, die sich kaum über Nacht lösen ließen. So gestaltete sich auch in Niederösterreich, das zur Gänze in der sowjetischen Besatzungszone lag, etwa die Frage der Lebensmittelversorgung äußerst komplex.

Zwar hatte die (westalliierte) *Displaced Persons Division* noch im Vorfeld des Einmarsches auf österreichischem Gebiet einen prinzipiellen Anspruch von 2.000 Kalorien pro Tag und DP festgelegt,⁴⁴ doch war dies – selbst in den weitaus weniger zerstörten und besser versorgten west- und südösterreichischen Gebieten – nur eine Richtlinie auf geduldigem Papier. Angesichts der hohen Anzahl an befreiten ehemaligen zivilen Zwangsarbeiter*innen war es weder den bis 8. Mai 1945 in Kämpfen verwickelten Fronteinheiten noch den rückwärtigen Truppenteilen der Alliierten zunächst möglich, die geforderte Menge an Nahrung zur Verfügung zu stellen, geschweige denn zu verteilen.⁴⁵

Beim Blick auf Niederösterreich wird deutlich, dass die noch bis Kriegsende anhaltenden Kampfhandlungen und der völlige Kollaps der Infrastruktur die nun bevorstehende Hungersnot nur weiter verstärkten. Im Chaos des Zusammenbruchs sammelten sich alsbald viele ehemalige zivile Zwangsarbeiter*innen, um mittels einer ungeordneten Selbstrepatriierung Richtung Heimat aufzubrechen. Gemäß ihrer Herkunft zogen sie in alle Himmelsrichtungen ab oder versuchten die Zonen- grenze Richtung Westen zu erreichen. Insgesamt gibt es viele sich in frappieren- der Weise ähnelnde Hinweise darauf, wie derartige unorganisierte Heimreisen abliefen. Zumeist requirierten die Heimreisewilligen kurzerhand das dafür nötige Equipment und den Proviant,⁴⁶ wobei – dieses Erklärungsmuster hat sich tief im Gedächtnis der Nachkriegszeit eingebrannt – ehemalige Dienstgeber*innen, welche ihre „Fremdarbeiter*innen“ vorgeblich gut behandelt hatten, verschont wurden. In diesem Zusammenhang galten Plünderungen durch ehemalige zivile Zwangsarbeiter*innen, ganz im Gegensatz zu jenen der Roten Armee, als Indiz für eine moralisch vertretbare Vergeltung für vorheriges erlittenes „Unrecht“.⁴⁷ Bei- nahe flächendeckend, so ein sowjetischer Situationsbericht, erpressten befreite Zwangsarbeiter*innen und Kriegsgefangene wie auch DPs von Höfen oder in Klein- städten Essbares.⁴⁸ Es gab allerdings auch zahlreiche Fälle, in denen in der Agrar- wirtschaft eingesetzte Zwangsarbeitskräfte noch längere Zeit in den Betrieben und auf den Höfen blieben, um unter anderem ebendort für ihre Arbeitsleistung wei- ter verköstigt zu werden. Ob aus persönlichen oder schlicht aus existentiellen Moti- ven heraus, in der unübersichtlichen Situation unmittelbar nach dem Kriegsende bot ein informelles Dienstbot*innendasein immerhin Nahrungssicherheit.⁴⁹ Die- ser Befund wirft verschiedene Fragen auf, die sich anhand des derzeitigen For- schungsstands noch nicht letztgültig beantworten lassen. Rückschlüsse auf die Situ-

ation geben vor allem publizierte Erinnerungen an das Kriegsende in regional ausgerichteten Studien.⁵⁰ Eine Vernetzung dieser sowie eine methodische Analyse der Ereignisse rund um die „wilden“ Selbstrepatriierungen könnten tiefergehende Aufschlüsse über Verhaltensweisen der einheimischen Bevölkerung gegenüber den ehemaligen Zwangsarbeiter*innen liefern, aber zugleich Auskunft über die Bandbreite der individuellen Handlungsoptionen und Strategien geben, die für die zum existentiellen Überleben notwendige Beschaffung von Nahrungsmitteln eingesetzt wurden. In diesem Zusammenhang müssten auch Oral History-Quellen herangezogen werden, die im Zuge der Aufarbeitung der zivilen Zwangsarbeit bereits verschiedentlich entstanden sind,⁵¹ aber noch nicht systematisch mit Blick auf das Kriegsende ausgewertet wurden.

Denn in der Zeit des Machtvakuum, ehe die provisorischen Behörden des neu erstandenen (Nieder-)Österreichs sowie die sowjetische Besatzung sich etablieren konnten, war die Lebensmittelverteilung vollends zum Erliegen gekommen. In der sowjetischen Besatzungszone hatten die ab April 1945 in sämtlichen größeren Ortschaften errichteten Militärkommandanturen die Aufgabe inne, neben der Ordnung auch die Ernährung der Bevölkerung sicherzustellen. In ihrer Obhut lagen zudem die DPs, deren Erfassung, Verpflegung und allenfalls Transport im Zuge ihrer Repatriierung die Militärkommandanturen zu organisieren hatten.⁵² Bald wurde klar, dass die letzte Option, die Repatriierung, die Aufgabe war, der die sowjetischen Behörden mit Nachdruck nachgingen, bauten sie doch insgesamt – und so auch im niederösterreichischen Fall – auf eine rasche Rückführungspolitik als Lösung in Bezug auf die DPs.⁵³ Die Zahlen belegen dies eindeutig, denn bereits innerhalb eines Jahres waren die meisten der mehr als 140.000 zivilen Zwangsarbeiter*innen entweder repatriert oder in die Westsektoren abgeschoben worden. So hielten sich laut einer ersten Erhebung, die im Frühjahr 1946 durch österreichische Behörden durchgeführt wurde, insgesamt nur mehr 8.660 registrierte fremdsprachige Displaced Persons in Niederösterreich auf.⁵⁴ Bemerkenswerterweise hatte die österreichische Region mit der höchsten Quote an ausländischen zivilen Zwangsarbeiter*innen zugleich den verhältnismäßig geringsten Anteil an fremdsprachigen DPs, nämlich knapp mehr als zwei Prozent der österreichweiten Gesamtzahl von 422.000. Dieser Wert ist selbst im Vergleich zu Deutschland, genauer dem dort zu beobachtenden Verhältnis zwischen der Anzahl an fremdsprachigen DPs in den westalliierten Sektoren und in der sowjetischen Zone, in der die Repatriierungspolitik gleichfalls rigide vollzogen wurde, äußerst niedrig.⁵⁵

Neben den erwähnten fremdsprachigen 8.660 DPs weist die niederösterreichische Statistik darüber hinaus noch knapp 40.000 Menschen als deutschsprachige DPs aus⁵⁶ und gibt gleichzeitig Einblick in die zwischen der österreichischen und der alliierten Lesart bestehenden Unterschiede bei der Kategorisierung von DPs.

Während die Zivilbehörden vor allem bei deutschsprachigen DPs eine Differenzierung vollzogen,⁵⁷ unterschieden die Alliierten zwischen Allied Displaced Persons und Enemy- beziehungsweise Ex-Enemy-Displaced Persons.⁵⁸ Diese Einteilung ist für die Logik der administrativen Zuständigkeitsbereiche im besetzten Österreich wesentlich, da nur DPs der ersten Kategorie unter die Obhut und Fürsorge der Alliierten fielen. Die Folgen dieser Beschränkung waren vielschichtig, sie hatte aber jedenfalls Konsequenzen für die Volksernährungspolitik Österreichs.⁵⁹

Nachdem der am 12. Mai 1945 konstituierte provisorische Landesauschuss eine Zivilverwaltung in Niederösterreich etabliert hatte, übertrugen ihr die sowjetischen Besatzer – allerdings unter Aufsicht – mehrere Agenden, die bislang von den Militärkommandanturen wahrgenommen worden waren. Dazu gehörte auch die zivile Lebensmittelversorgung. Sie zählte zu den drängendsten Problemen, wovon die Schaffung des Landesernährungsamtes sowie der Bezirksernährungsämter auf kommunaler Ebene zeugt, die fortan für die Ernährung zuständig sein sollten.⁶⁰ Auch hier gilt es, die regional unterschiedlichen Voraussetzungen sowie den Wirkungsgrad der einzelnen Behörden noch näher zu analysieren und in eine vergleichende Zusammenschau einzubetten. Denn deren Arbeit geschah unter denkbar schlechten Voraussetzungen: Noch vor der Kapitulation des Deutschen Reiches hatte die Rote Armee auf Bitten Karl Renners am 1. Mai 1945 insgesamt etwa 7.000 Tonnen Brot und 1.000 Tonnen Erbsen aus Beutebeständen an die Wiener Bevölkerung verteilt. Die Sowjetunion wollte damit der katastrophalen Versorgungslage abhelfen und gleichzeitig der provisorischen Regierung unter die Arme greifen. Die sogenannte „Erbsenspende“ und die darauf bis März 1946 unter Kredit laufende „Erbsenhilfe“ der sowjetischen Streitkräfte für die ostösterreichische Bevölkerung waren die ersten substantiellen Hilfeleistungen des Auslandes für Österreich, ohne dass die Sowjetunion propagandistisch Kapital daraus hätte schlagen können.⁶¹ Denn zum einen konnten die sowjetischen Lieferungen die Versorgungslage (vor allem in Wien) nur kurzfristig entspannen, zum anderen darbtete nicht nur die Wiener Stadtbevölkerung, sondern darüber hinaus auch die Bevölkerung am Land ob der darniederliegenden Landwirtschaft. Die Zahlen verdeutlichen dies mehr als eindeutig, war doch neben dem drastischen Rückgang der behördlich erfassten Viehbestände, bei Schweinen etwa um 90 Prozent, bei Rindern um 50 bis 70 Prozent gegenüber dem Jahr 1944, ebenso eine Verminderung der Roggen- und Weizen-ernte um knapp 90 Prozent zu verzeichnen.⁶² An eine Bevorratung für den Winter oder gar Aufstockung der Viehbestände war im Sommer 1945 erst gar nicht zu denken, zumal ein Gutteil der laufenden Futtermittelaufbringung in Niederösterreich an die Besatzungstruppen abgeführt werden musste. Außerdem herrschte ein akuter Mangel an Arbeitskräften, der sich in allen Wirtschaftssektoren bemerkbar machte. Das betraf auch die Landwirtschaft vor allem in der anstehenden Ernte-

zeit. Obwohl der Einsatz von sowohl volksdeutschen als auch fremdsprachigen DPs hier als Lösung angesehen wurde, konnten diese die Lücke nur teilweise schließen.⁶³

Ein wesentlicher Unterschied zu den anderen Besatzungszonen bestand darin, dass im sowjetisch besetzten Niederösterreich in Arbeit stehende DPs und ihre österreichischen Kolleg*innen die selben, für Arbeiter*innen festgelegten, Lebensmittelrationen bezogen. Hierbei prolongierten die sowjetischen Behörden die bereits im Zuge der „Erbsenhilfe“ verfolgte Politik, die Ausgabe der Rationen nach physischer Arbeit zu staffeln. Anders als in den übrigen Zonen galten die allgemein gültigen Verpflegssätze für alle in Arbeit stehenden Personen, so auch für fremdsprachige DPs.⁶⁴ Das schuf angesichts der allgemeinen Not in der Frage der Versorgung eine Gleichheit zwischen einheimischer und nicht einheimischer Bevölkerung.

Die Rationen waren allerdings in Niederösterreich mit September 1945 aufgrund der Lebensmittelkrise auf ein Minimum gesenkt worden und betrug lediglich 1.054 Kalorien pro Tag. Die Vergleichswerte zu Tirol mit 1.648 oder Kärnten mit 1.881 Kalorien verdeutlichen die anhaltende Krise im von Kriegshandlungen weitgehend beeinträchtigten östlichen Bundesland.⁶⁵ Nichtarbeitende Normalverbraucher*innen hatten in Niederösterreich bis Jänner 1946 behördlich nur zwischen 600 und 800 Kalorien zugeteilt bekommen – ein Wert, der in einzelnen Notstandgebieten noch unterschritten wurde.⁶⁶

Hunger in einer notleidenden Gesellschaft

Nicht nur daraus ergab sich ein weiterer wesentlicher Unterschied zu den übrigen Zonen. Eine Sonderrolle nahm Niederösterreich im österreichweiten Vergleich der Versorgung von DPs auch dadurch ein, dass früh Lagereinrichtungen für deutsch- und fremdsprachige DPs wegfelen. Das ergab sich zum einen aus der Repatriierungspraxis, zum anderen aus dem Abschub von DPs in die Westzonen seitens der sowjetischen Besatzung. Bis 1947 war von DP-Lagern bzw. Sammelunterkünften lediglich das Lager Melk als Durchgangslager für etwa 300 (vorrangig volksdeutsche) Personen auf niederösterreichischem Territorium verblieben.⁶⁷

Hinsichtlich der bis 1947 bestehenden Lager ist der derzeitige Kenntnisstand äußerst gering.⁶⁸ Um Organisation und Versorgungssituation in den bis 1947 bestehenden Lagern zu erforschen, kann einerseits auf Ego-Dokumente zurückgegriffen werden, die aus der Innensicht die Lage reflektieren. Demnach war die Gemeinschaftsverpflegung in Lagern ungeliebt; diese suchten nur diejenigen auf, die sich über andere Kanäle nichts „organisieren“ konnten. Denn, so eine Lagerbewohnerin in ihren autobiografischen Aufzeichnungen, es gab zwar eine „Ausspeisung für die Flüchtlinge [...], aber das Essen besteht eben nur aus braunen Bohnen (mit Wür-

mern), Erbsenbrei, scheußlichen Eintöpfen und glitschigem schwarzen Brot. [...] Wir bemühen uns im Lager alle, selber etwas zu kochen, um nicht zur Ausspeisung gehen zu müssen.“⁶⁹

Andererseits belegen Schreiben an die Niederösterreichische Landesregierung illegale Beschaffungsstrategien, sprich informelle Wege von Lagerbewohner*innen zur Aufbesserung der Lagerkost. So beschwerte sich der Bürgermeister von Loosdorf über das Hamstern von fremdsprachigen DPs in einem Brief an die Landesregierung:

„Die zivilen Ausländer aus den Lagern Roggendorf, Anzendorf und Merken-
dorf überfluten die Ortschaften der ganzen Umgebung und entnehmen den
Bauern die Milch direkt aus dem Stall. [...] Ebenso werden von den Aus-
ländern ganze Felder von Kartoffeln ausgegraben. 80% der Bauern unserer
Gemeinde sind nicht im Stande, ihren Eigenbedarf an Kartoffeln zu decken,
da dieselben von den Ausländern bereits ausgegraben wurden.“⁷⁰

Derartiger Felddiebstahl, gewiss kein Alleinmerkmal von DPs, kann in der Nachkriegszeit flächendeckend im gesamten ländlichen Raum konstatiert werden.⁷¹ Noch schlimmer wahrgenommen wurden in diesem Zusammenhang ehemalige Zwangsarbeiter*innen, die in losen, oftmals aber auch organisierten Zusammenschlüssen in Erscheinung traten und in den Nachkriegswirren systematisch Lebensmittel und sonstiges Gut gewaltsam für den Eigengebrauch oder den Schwarzmarkt requirierten. Die oft grenzübergreifend agierenden, in den zeitgenössischen Quellen als Banden titulierten Gruppen verübten bewaffnete Überfälle und machten auch vor der Besatzungsmacht nicht halt, die darauf bedacht war, die Ordnung mit oft drastischen Mitteln wieder herzustellen.⁷² Ein vielerorts tradiertes, omnipräsentes Bedrohungsszenario von marodierenden Banden, bestehend unter anderem aus fremdsprachigen DPs, die einer rein passiven Dorfgemeinschaft gegenüberstanden seien, ist jedoch zweifellos überzogen und zielt auf die Akzentuierung der eigenen leidvollen Nachkriegsexistenz ab.⁷³ Lohnenswert scheint eine Vergleichsstudie zu Dirk Thomaschkes Analyse von in Dorfchroniken tradierten Narrativen von Dorfgemeinschaften, die sich angesichts von Felddiebstählen und Übergriffen eine Opferrolle zuwies. Eine solche Studie könnte eine Topographie von Räumen schaffen, in denen sich die Besatzungs- und Nachkriegsordnung erst allmählich herausbildete, und überdies Aktionsradien benennen, mit denen es Menschen in der diffusen Nachkriegssituation möglich war, ihr Auskommen und Überleben zu sichern. In der Zusammenschau mit sowjetischen Dokumenten könnte hier ein neuer Aspekt der unmittelbaren Nachkriegsgeschichte beleuchtet werden, als sich die Besatzungsmacht etablierte und geordnete Verhältnisse herstellte.

Augenfällig ist, dass durch ihre geringe Zahl fremdsprachige DPs bald nicht mehr als Problem angesehen wurden; im Gegenteil, wiederholt hatten die niederösterreichischen Behörden versucht, noch unbeschäftigte oder zu repatriierende DPs in Lohn und Brot zu stellen, meldete doch noch 1947 die niederösterreichische Landwirtschaft einen Fehlstand von etwa 26.000 Arbeitskräften an.⁷⁴

Dieser Umstand schlägt sich in der politischen Diskussion Niederösterreichs über fremdsprachige DPs nieder, in der weniger ihre Versorgung als der Arbeitskräftemangel im Vordergrund stand. Im Gegensatz dazu wurde in den bundesweiten Debatten – wie eingangs schon erwähnt – die Ernährung als ein zentraler Punkt der DP-Frage wahrgenommen. Dies umso mehr, als das UNRRA-Programm im Sommer 1947 auslief und im Raum stand, dass Österreich nunmehr selbst für die Versorgung der DPs aufkommen würde müssen. Um die erwarteten Kosten aufzufangen, schickte sich der Ministerrat an, die bei den Betroffenen ungeliebte Gemeinschaftsverpflegung als geeignetes Druckmittel zu verwenden, um DPs auch gegen ihren Willen in Arbeit zu drängen.⁷⁵

Die Frage der Versorgungsmodalitäten und -kosten fremdsprachiger DPs stellte sich zu diesem Zeitpunkt in Niederösterreich erst gar nicht mehr. Schon die Landtagsprotokolle der Jahre 1946/47 belegen, dass die Landespolitik in den fremdsprachigen DPs primär eine Möglichkeit sah, fehlende Arbeitskräfte zu ersetzen.

In der 5. Sitzung des niederösterreichischen Landtags am 21. März 1946 wurde die allgemeine Ernährungslage erörtert und wiederholt auf die DPs referiert. Der ÖVP-Abgeordnete Johann Zach betonte, dass der bevorstehende Weggang der „letzten ausländischen Arbeiter“ zwar „eine kleine Entlastung auf dem Ernährungssektor, wohl aber auch eine große Belastung auf dem Arbeitsmarkt bringen“⁷⁶ werde. In gleiche Horn stieß der vormalige Unterstaatssekretär für Land- und Forstwirtschaft, Alois Mentasti, der für die SPÖ als Zweiter Landtagspräsident fungierte.⁷⁷ Zudem führte er in der wenig sensiblen Nachkriegsrhetorik die ungeordnete „Selbstrepatriierung“ als Mitgrund für die verschärfte Versorgungskrise an:

„Es muß daher für einen entsprechenden Ersatz gesorgt werden. Aber auch die Abwanderung der vielen tausende[n] Arbeiter, die in unserem Lande nicht in der Landwirtschaft, sondern in der Kriegsindustrie beschäftigt waren, hat mit dazu beigetragen, daß heute eine so große Not an Arbeitskräften ist. Gleich einem Heuschreckenschwarme haben sie das Land verlassen und es ist alles kahl zurückgeblieben. Man braucht nur in die Grenzgebiete zu schauen, die durch diese Umstände zu Notstandsgebieten geworden sind.“⁷⁸

Weckte die Repatriierung von fremdsprachigen DPs bereits die angeführten Befürchtungen der Arbeitskräfteverknappung, so artikuliert sich analog dazu auch Kritik an der Abschiebung „volksdeutscher“ Flüchtlinge in die westlichen Besatzungszonen

Österreichs und Deutschlands. Erst ein halbes Jahr später, im Oktober 1946, konnten die österreichischen Zivilbehörden bei der sowjetischen Seite erreichen, dass sie im Falle von 4.000 bis 5.000 „Volksdeutschen“ aus den Karpaten- und Sudetengebieten das Potsdamer Abkommen vom 20. September 1945 aussetzen und diese in Niederösterreich als Arbeitskräfte für den Wiederaufbau bleiben durften.⁷⁹

Unklar bleibt aus den politischen Quellen allerdings die generelle Apperzeptionshaltung der niederösterreichischen Bevölkerung während der Hungerzeit, abseits der oben genannten Plünderungen und wilden Requirierungen. Zumindest haben solche Ressentiments keinen medialen Niederschlag gefunden. Über etwaige fremdenfeindliche Strömungen in Niederösterreich im Zusammenhang mit den behördlich zugewiesenen Lebensmittelrationen ist nach derzeitigem Kenntnisstand nichts bekannt. Zwar gab es auch in Niederösterreich Demonstrationen aufgrund der geringen und ungerecht empfundenen Lebensmittelzuteilungen, doch Hungerproteste richteten sich in erster Linie gegen die Behörden und die Bundesregierung. Mehrere Kundgebungen im März 1947, etwa in Mödling und Gmünd, hatten als KPÖ-initiierte Proteste parteipolitischen Hintergrund.⁸⁰ Darüber hinaus versammelten sich am 11. desselben Monats 40 Frauen vor dem Bezirksernährungsamt Melk, um ihren Unmut kundzutun.⁸¹ Dass sich der Groll wie wenig später andernorts auch in Niederösterreich gegen fremdsprachige DPs richtete, kann nicht konstatiert werden. Dies war vor allem in der amerikanischen Zone der Fall. In den westlichen Zonen, wo die Anzahl an (fremdsprachigen) DPs ungleich höher war, ergaben sich gänzlich andere Problemlagen und Auswüchse. So konnte Erbitterung über die durch amerikanische Wohltätigkeitsorganisationen bereitgestellte bessere Verpflegung von jüdischen DPs erwachsen, die zusammen mit althergebrachten antisemitischen Ressentiments und parteipolitischer Instrumentalisierung der Unzufriedenheit seitens der Kommunist*innen eine unheilvolle Gemengelage ergab. In Bad Ischl führte sie zu wütenden Protesten gegen fremdsprachige und jüdische DPs.⁸² Derartige Ausbrüche blieben den westlichen Zonen vorbehalten.

Über die Situation in Niederösterreich könnte die Auseinandersetzung mit den regionalen niederösterreichischen Ernährungsämtern Aufschluss bieten. Diesen kam eine Schlüsselrolle bei der Verteilung der Lebensmittel zu. Da sie zudem bisweilen autonom agieren konnten, würde es sich für tieferegreifende Analysen lohnen, die in den BH-Beständen des niederösterreichischen Landesarchivs verwahrten Akten der Bezirksernährungsämter systematisch auszuwerten. Wie verwalteten diese regionalen Behörden den Mangel und vor allem inwiefern galten in diesem Zusammenhang Sonderbestimmungen für fremdsprachige DPs?

Fest steht, dass das Versorgungsproblem in Niederösterreich wie auch der Arbeitskräftemangel bis weit in das Jahr 1947 virulent blieben, ohne dass eine flächendeckende Konsolidierung eingesetzt hätte. Eine Erleichterung brachte die

vom Bundesministerium für Volksernährung als Ziel ausgegebene bundesweite Vereinheitlichung der Versorgung im März 1946, die es vermochte, die Kaloriensätze weitgehend zu nivellieren. Doch blieben diese mit den Zielwerten von 1.200 Kalorien pro Normalverbraucher*in zunächst noch auf bescheidenem Niveau. Die ab April 1946 anlaufende, zonenübergreifende UNRRA-Hilfe glich immerhin die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern allmählich aus, sodass sich die zuvor in Niederösterreich deutlich niedrigeren Zuteilungsraten sukzessive dem Sollwert näherten.⁸³

In Niederösterreich selbst setzte man behördliche Maßnahmen wie die im Frühjahr 1946 durchgeführte Bodenbenutzungserhebung und die von den Bezirksernährungsämtern festgelegten Hektarerträge. Das sollte die landwirtschaftliche Produktion und Ablieferungsleistung der Betriebe steigern.⁸⁴ Diese Schritte waren augenscheinlich auf die zukünftigen Erträge und auf eine Konsolidierung der Ernährungssituation gerichtet. Als probates Mittel, kurzfristig auf den Versorgungsengpass zu reagieren, reichte die Kompetenz besagter Ämter nur für zwei Möglichkeiten: nämlich zum einen die generelle Kürzung der Zuteilungsquoten oder zum anderen die partielle Änderung der Distribution von bestimmten Lebensmitteln; die niederösterreichischen Bezirksernährungsämter setzten beides um. Dies lässt sich beispielsweise an der Fleischzuteilung in Waidhofen an der Thaya nachzeichnen, wo die Verringerung der wöchentlichen Fleischzuteilung volksdeutsche und fremdsprachige Displaced Persons ungleich härter als die einheimische Bevölkerung treffen sollte. Im September 1945 wurde die Fleischquote für DPs um 150 Gramm auf 100 Gramm herabgesetzt, während Einheimische eine viel geringere Kürzung hinnehmen mussten. Wenig später wurde für DPs Fleisch überhaupt zur Gänze gestrichen, um pro Zuteilungsperiode eine Ersparnis von 60 Stück Vieh – so der im Amtsblatt des Bezirks verlautbarte Leitgedanke – zu erzielen. Den Viehstand rettete jedoch weniger die umgesetzte Maßnahme, die mit Rücksicht auf den einsetzenden Winter ohnehin bald wieder rückgängig gemacht wurde, als vielmehr die Freigabe der Jagd und Fischerei durch die sowjetische Besatzungsmacht.⁸⁵ Kann an diesem Beispiel gezeigt werden, wie regional heterogen die einzelnen Bezirksernährungsämter in Einzelfällen während der unmittelbaren Nachkriegszeit agierten, so fehlt bislang noch eine generelle Aussage, unter welchen Bedingungen sowohl das Landesernährungsamt als auch die ihm untergeordneten Bezirksernährungsämter die Versorgung von DPs im Bedarfsfall hintansetzten, um der Versorgung der angestammten Bevölkerung den Vorrang zu geben.

Ein Aspekt, der den niederösterreichischen Ernährungsämtern ihre Aufgabe erleichterte, war die hohe Beschäftigungsquote unter DPs. So hatte die „russische Zone Oesterreichs [...] das Glück, daß im Jahre 1946 in einem radikalen Ausmaß evakuiert wurde und der Großteil der Fürsorgebedürftigen“⁸⁶ – gemeint sind die

nicht arbeitsfähigen fremdsprachigen DPs – sich nicht mehr in Niederösterreich befand. Im Oktober 1947 sandte das österreichische Innenministerium eine dringliche Anfrage an nichtösterreichisch verwaltete Flüchtlingslager aus, da die Nachfolgeorganisation der UNRRA – die Internationale Flüchtlingsorganisation (IRO) – angekündigt hatte, die Verantwortung zur Versorgung von DPs auf österreichischem Boden auch in österreichische Hände zu legen.⁸⁷ Die Gesamtaufstellung ergab 179 Flüchtlings- und DPs-Lager;⁸⁸ doch das niederösterreichische Amt der Umsiedlungsstelle konnte eine glatte Fehlanzeige melden. Die noch in Niederösterreich verbliebenen etwa 8.000 fremdsprachigen DPs wohnten längst nicht mehr in Lagerunterkünften.⁸⁹

Die eingangs zitierte, von Rosa Jochmann eingebrachte Entschließung belegt, dass im Juni 1946 den Ernährungsausschuss die Aufgabe der Versorgung von fremdsprachigen DPs beunruhigte. Die Brisanz dieser Thematik für Österreich wird dadurch bewiesen, dass dasselbe Thema noch etwa ein Jahr später, am 29. Juli 1947, im österreichischen Ministerrat auf der Tagesordnung stand. Vor dem Hintergrund der IRO-Verhandlungen in Lausanne über die zukünftige Versorgung von DPs stellte sich das Problem einmal mehr – die Regierung hoffte primär auf eine weitere (finanzielle) Vergütung der Verpflegungskosten von DPs in Österreich durch die internationale Gemeinschaft

Beide Diskussionen besaßen, wie der Beitrag argumentiert hat, allerdings keine allzu große Relevanz für Niederösterreich. In Regionen unter sowjetischer Besetzung gestaltete sich die Situation konträr zu jener in den westalliierten Besatzungszonen.

In Niederösterreich war die beim besagten Ministerrat beschlossene Übereinkunft, dass jede*r arbeiten müsse, für die*den nicht andere zahlten,⁹⁰ schon lange Realität. Die sowjetische Besatzungsmacht hatte einerseits bereits in den Jahren 1945/46 flächendeckend Rückführungen oder Abschiebungen durchgeführt, andererseits vor dem Hintergrund des Arbeitskräftemangels die vor Ort verbliebenen fremdsprachigen DPs weitgehend in die Erwerbstätigkeit integriert. Aufgrund dessen waren DPs und auch sämtliche damit zusammenhängende Themen wie Verpflegung oder Arbeitsintegration in Niederösterreich bereits 1947 kein Thema mehr. Niederösterreich, respektive der gesamten sowjetischen Besatzungszone kam in diesem Zusammenhang eine eindeutige Sonderrolle zu.

Anmerkungen

1 N.N., Nächste Woche voller Lebensmittelaufauf, in: Neues Österreich, 20.6.1946, 4.

2 Später, ab 1948, sollte sie schließlich noch den Bund sozialistischer Freiheitskämpfer und Opfer des Faschismus als Obfrau leiten. Vgl. Ernst Bezemek/Michael Dippelreiter, Politische Eliten in Niederösterreich. Ein biografisches Handbuch 1921 bis zur Gegenwart, Wien/Köln/Weimar 2011, 151;

- Siehe über ihr Leben ausführlich: Maria Sporrer/Herbert Steiner (Hg.), Rosa Jochmann. Zeitzeugin, Wien 1988.
- 3 So etwa nur kurz später von Außenminister Karl Gruber beim ersten USA-Besuch am 30.10.1946, als er im prestigeträchtigen Herald Tribune Forum vor Journalist*innen und der außenpolitischen Elite um mehr ökonomische Hilfe warb und dabei ausdrücklich betonte, es sei unmöglich „to bear the burdens of supporting over 500.000 displaced persons“. Michael Gehler (Hg.), Karl Gruber. Reden und Dokumente 1945–1953. Eine Auswahl. Herausgegeben und bearbeitet von Michael Gehler, Wien/Köln/Weimar, 155–159, 157.
 - 4 Vgl. ebd., 159.
 - 5 Vgl. Yvonne von Stedingk, Die Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg. Treatises on Refugee Problems, Wien/Stuttgart 1970, 46.
 - 6 Vgl. Harald Knoll, Statistische Auswertungen zum Zwangsarbeiter-Einsatz auf dem Gebiet des heutigen Österreich, in: Stefan Karner/Peter Bernd Ruggenthaler, Zwangsarbeit in der Land- und Forstwirtschaft auf dem Gebiet Österreichs 1939 bis 1945, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 26/2, Wien/München 2004, 479–493, 485.
 - 7 Vgl. Mark Spoerer, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz: Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge im Deutschen Reich und im besetzten Europa, 1939–1945, München 2001, 15f.
 - 8 Vgl. vor allem das wegweisende Werk aus dem Jahr 1985, das 1999 neu aufgelegt wurde: Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, 2. Aufl. Bonn 1999; siehe ferner Spoerer, Zwangsarbeit, 2001.
 - 9 Siehe hier vor allem die drei Bände zur Zwangsarbeit: Florian Freund/Bertrand Perz/Mark Spoerer, Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939–1945, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 26/1, Wien/München 2004; Karner/Ruggenthaler, Zwangsarbeit, 2004; Ela Hornung/Ernst Langthaler/Sabine Schweitzer, Zwangsarbeit in der Landwirtschaft in Niederösterreich und dem nördlichen Burgenland, Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögenszug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 26/3, Wien/München 2004.
 - 10 Vgl. Anton Eggendorfer, Das Niederösterreichische Landesarchiv als Partner des Österreichischen Versöhnungsfonds, in: Wilfried Reininghaus/Norbert Reimann (Hg.), Zwangsarbeit in Deutschland 1939–1945. Archiv- und Sammlungsgut, Topographie und Erschließungsstrategien, Bielefeld 2001, 226–234.
 - 11 Ulrich Herbert, Zwangsarbeit im „Dritten Reich“. Kenntnisstand, offene Fragen, Forschungsprobleme, in: Reininghaus/Reimann, Zwangsarbeit, 2001, 16–37, 19f.
 - 12 Für die Zahlen siehe: Statistisches Mitteilungsblatt des Gauarbeitsamts Niederdonau. Der Arbeits-einsatz im Gau Niederdonau, 20.5.1944, 4 zit. nach Stefan Eminger, Zwangsarbeit an der „Volkstums-grenze“. Zivile ausländische Arbeitskräfte, Kriegsgefangene und „ungarische Juden“ in Südmähren / Nucené práce na „národnostní hranici“. Civilní zahraniční pracovní síly, váleční zajatci a „mad'arští Židé“ na jižní Moravě, in: Zdeněk Radvanovský (Hg.), Historie okupovaného pohraničí 1938–1945. Bd. 11, Ústí nad Labem 2006. 53–82; Ein Gutteil der 54.521 zivilen ausländischen Arbeitskräfte stammte aus Polen, wo im ersten Halbjahr 1940 bei teilweise mit restriktiven Maßnahmen durchgeführten Anwerbeaktionen insgesamt 272.238 Pol*innen ins Reich verbracht wurden. Es war die erste Kampagne mit Zwangscharakter. Vgl. Herbert, Fremdarbeiter, 1999, 100, 114f.
 - 13 Vgl. Stefan Eminger, Ausländische Zwangsarbeit in Niederdonau. Ein Überblick, in: Heinz Arnberger/Claudia Kuretsidis-Haider (Hg.), Gedenken und Mahnen in Niederösterreich. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung, Wien/Berlin 2011, 164.
 - 14 Vgl. ebd.
 - 15 Vgl. Ulrich Herbert, Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge, München 2001, 154.
 - 16 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, 2004, 223.
 - 17 Der Passus für die Pflichten der polnischen zivilen Zwangsarbeiter*innen lautete lapidar: „Wer diese Arbeit zufriedenstellend macht, erhält Lohn und Brot.“ Oskar Dohle/Nicole Slupetzky, Arbeiter für den Endsieg. Zwangsarbeit im Reichsgau Salzburg 1939–1945, Wien/Köln/Weimar 2004, 51; Herbert, Fremdarbeiter, 1999, 88.

- 18 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, 2004, 224.
- 19 Vgl. ebd., 223f.; Dietrich Eichholtz, Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939–1945, Gesamtausgabe, München 1999, 269.
- 20 Weitere ins Gewicht fallende Gruppen an Zwangsarbeiter*innen in Niederdonau stellten das vom Deutschen Reich abhängige Frankreich sowie das damalige Protektorat Böhmen und Mähren. Der Arbeitseinsatz konzentrierte sich auf die Sektoren Landwirtschaft und Industrie, während im öffentlichen Sektor oder in Haushalten kaum mehr als 10.000 zivile Zwangsarbeiter*innen beschäftigt waren. Rassische Überlegungen spielten auch dabei eine Rolle. So stufte das NS-Regime Landarbeit als generell minderwertig und vergleichsweise einfach ein, wodurch Angehörige der sogenannten „Ostvölker“ hierfür als besonders geeignet betrachtet wurden. Während Zwangsarbeiter*innen aus Polen zu 80 % fast ausschließlich im Agrarbereich eingesetzt wurden, hatten die zwangsverpflichteten Arbeitskräfte aus den besetzten sowjetischen Gebieten quantitativ mit je etwa einem Drittel einen gewichtigen Anteil sowohl in der Land- und Forstwirtschaft als auch in Industrie und Handwerk. Zudem sei angemerkt, dass in Niederdonau der Industriesektor im Zeitraum 1942 bis 1944 stark an Bedeutung gewann. Während dieser Jahre wuchs im Reichsgau Niederdonau die Zahl an zivilen Zwangsarbeiter*innen im Bereich Industrie und Handel um mehr als das Doppelte stark an und verdeutlicht die Intensivierung der Rüstungsindustrie. Die Zahlen der Landwirtschaft mit mehr als 67.000 zivilen Zwangsarbeiter*innen wurden dennoch knapp nicht erreicht. Vgl. Eminger, Zwangsarbeit, 2011, 167–169; Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, 2004, 120–130.
- 21 Allerdings hing die Verpflegung in „Selbstversorgungsgemeinschaften“ wiederum vom Gutdünken der Dienstherr*innen ab, ob sie die zustehenden Rationen auch weitergaben oder für andere Zwecke abzweigten. Im zweiten Falle besaßen zivile Zwangsarbeitskräfte keine legale Möglichkeit, ihre Kost zu verbessern. Siehe Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, 2004, 222–231, im speziellen 226.
- 22 Carina Baganz, Lager für ausländische zivile Zwangsarbeiter, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel, Orte des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 9, Arbeitserziehungslager, Ghettos, Jugendschutzlager, Polizeihäftlager, Sonderlager, Zigeunerlager, Zwangsarbeiterlager, München 2009, 248–270, 262f.
- 23 Eichholtz, Geschichte, 1999, 269.
- 24 „Ostarbeiter*innen“ hatten beispielsweise auch in Niederdonau keinen Zugriff auf die gleiche Menge an hochwertigen Lebensmitteln (Vollmilch, Eier, Butter) sowie keine Möglichkeit, „Sonderzuteilungen“ wie etwa Geflügel, Wild oder Genussmittel zu erhalten, wie Weisungen der Gauleitung bzw. des Generalbevollmächtigten des Arbeitseinsatzes belegen. Hierzu und zu anderen Sonderbestimmungen siehe Ernst Langthaler, Im Kräftefeld des Essens. Ernährungsalltag ländlicher Zwangsarbeiter/-innen im Reichsgau Niederdonau 1939–1945, in: Lars Amenda/Ernst Langthaler (Hg.), Kulinarische „Heimat“ und „Fremde“. Migration und Ernährung im 19. und 20. Jahrhundert, Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 10, Innsbruck/Wien/Bozen 2014, 95–108, 97f.
- 25 Hornung/Langthaler/Schweitzer, 2004, 224f.
- 26 Amt für Arbeitseinsatz der DAF, Dienstanweisung für Lagerführer der DAF, Berlin 1942, 24; Dieser Passus war neu und ergänzte die weiter bestehende Verordnung, „wenn die Lage es ermöglicht, für die Ausländer ein[en] Koch bzw. Hilfskoch ihrer Nationalität“ heranzuziehen. Zentralbüro der Deutschen Arbeitsfront, Dienstanweisung für Lagerführer der Deutschen Arbeitsfront, Berlin 1940, 23.
- 27 Vgl. Baganz, Lager, 2009, 248–270, 253.
- 28 Vgl. Eichholtz, Geschichte, 1999, 270.
- 29 Vgl. Baganz, Lager, 2009, 263.
- 30 Vgl. Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), Reichsstatthalter, Pol-I-1942, XVII, 1321/1942, Landrat des Kreises Krems an Jury, 5.9.1942.
- 31 NÖLA, ZR, Ia-10, Vorfällenheitsbericht des Landrats des Kreises Baden für November 1942 an den Reichsstatthalter in Niederdonau, 15.12.1942, zit. nach Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.), Widerstand und Verfolgung in Niederösterreich 1934–1945. Eine Dokumentation, Bd. 2, Wien 1987, 416f.
- 32 Es böten sich regionale Vergleiche an, etwa für das industriell geprägte Rüstungszentrum Wiener Neustadt, wohin die mit Zwangsarbeitskräften durchgeführte Raketenserienproduktion aufgrund der besseren Ernährungssituation verlegt worden war. Vgl. Bertrand Perz, Rüstungsindustrie in Wie-

- ner Neustadt 1938–1945, in: Sylvia Hahn/Karl Flanner (Hg.), „Die Wienerische Neustadt“. Handwerk, Handel und Militär in der Steinfeldstadt, Wien/Köln/Weimar 1994, 47–90, 67.
- 33 Berichte über die Auswirkungen der Mangelversorgung ziviler ausländischer Zwangsarbeiter*innen ergingen – vor allem in Bezug auf die Sicherheit und die Sichtbarkeit ihrer Not – verschiedentlich an Gauleiter Jury und sind in den Situationsberichten abgelegt. Vgl. NÖLA, Reichsstatthalter, Ia-10, Situationsberichte 1942–1945.
- 34 Vgl. Eminger, Zwangsarbeit, 2011, 172; Zudem war die Organisation des „Ausländer-Einsatzes“ geändert worden. In der neu geschaffenen Behörde unter Fritz Sauckel, dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, wurden die Kompetenzen zentralisiert. Im Zuge der Effizienzsteigerung wurden trotz NS-linientreuer Rhetorik die Lebensbedingungen von zivilen Zwangsarbeiter*innen sukzessive verbessert, so etwa die Rationen der Sowjetbürger*innen den anderen zivilen ausländischen Zwangsarbeitskräften angepasst. Vgl. Thomas Schiller, NS-Propaganda für den „Arbeitseinsatz“. Lagerzeitungen für Fremdarbeiter im Zweiten Weltkrieg. Entstehung, Funktion, Rezeption und Bibliographie, Hamburg 1997, 30f.; Herbst, Fremdarbeiter, 1999, 195–203.
- 35 Vgl. Hornung/Langthaler/Schweitzer, Zwangsarbeit, 2004, 226f., 338–342.
- 36 Vgl. Herbst, Zwangsarbeit, 2001, 18.
- 37 Ein Problem war, dass sie diese Freiheit für die neu gewonnene Mobilität benutzten, damit aber die militärisch notwendigen Straßen verstopften. Die US-Amerikaner nannten dies „an overnight change from bondage to vagabondage“. Vgl. Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum Heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951, Göttingen 1985, 37.
- 38 SHAEF, Administrative Memorandum No. 39, 18.11.1944, zit. nach Jacobmeyer, Zwangsarbeiter, 1985, 16.
- 39 Vgl. exemplarisch etwa Stanislaus Stepien, Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland, Frankfurt am Main/New York 1989; Angelika Königseder/Juliane Wetzel: Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DP's (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland, Frankfurt am Main 1994; Mark Wyman, Europe's Displaced Persons 1945–1951, Ithaca/New York 1998.
- 40 Stefan Schröder, Disparate Quellenlage: Die Displaced Persons, in: Reininghaus/Reimann, Zwangsarbeit, 2001, 196–205, 201.
- 41 Vgl. etwa Ulrike Goeken-Haidl, Repatriierung in den Terror? Die Rückkehr der sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in ihre Heimat 1944–1956, in: Dachauer Hefte 16 (2000), 190–209.
- 42 Vgl. Walter M. Iber/Peter Ruggenthaler, Sowjetische Repatriierungspolitik, in: Peter Ruggenthaler, Walter M. Iber (Hg.), Hitlers Sklaven – Stalins „Verräter“. Aspekte der Repression an Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. Eine Zwischenbilanz, Innsbruck/Wien/Bozen, 2010, 247–280.
- 43 Vgl. Lukas Schemper, Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, Österreich und die Repatriierung sowjetischer Flüchtlinge, in: Maximilian Graf/Agnes Meisinger (Hg.), Österreich im Kalten Krieg. Neue Forschungen im internationalen Kontext, Göttingen 2016, 49–72.
- 44 Vgl. Gabriela Stieber, Flüchtlingsnot und Flüchtlingshilfe in Kärnten nach 1945, Klagenfurt 1999, 29.
- 45 Jacobmeyer, Zwangsarbeiter, 1985, 37–40.
- 46 Christoph Schadauer, Das Jahr 1945 im politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya. Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 35, 2. Aufl. Horn/Waidhofen an der Thaya 1994, 215.
- 47 Vgl. ebd. sowie 284.
- 48 Vgl. Archiv vnešnej politiki Rossijskoj Federacii (AVP RF) [Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation], F. 06, op. 7, p. 26, d. 322, Bericht von Kiselev und dem Stellvertreter des politischen Beraters Spičkin, über die Stimmungslage in der sowjetischen Besatzungszone in Wien, 15.8.1945, 20–26. Abgedruckt in: Stefan Karner/Barbara Stelzl-Marx/Alexander Tschubarjan, Die Rote Armee in Österreich. Sowjetische Besatzung 1945–1955. Dokumente, Nr. 67.
- 49 Vgl. Dieter Bacher, Eine neue Heimat. Eine Motivanalyse in Österreich verbliebener Zwangsarbeiter anhand des Aktenbestandes des „Österreichischen Versöhnungsfonds“, in: Dieter Bacher/Stefan Karner (Hg.), Zwangsarbeiter in Österreich 1939–1945 und ihr Nachkriegsschicksal. Ergebnisse der Auswertung des Aktenbestandes des „Österreichischen Versöhnungsfonds“. Ein Zwischenbericht, Innsbruck/Wien/Bozen 2013, 271–323.
- 50 So beispielsweise die oben zitierte Studie von Schadauer, Jahr 1945, 1994 oder Kurt Preiß, Krems im Jahre 1945. Ereignisse, Entwicklungen, Erinnerungen, Krems 1994 oder Marianne Baumgartner,

- „Jo, des waren halt schlechte Zeiten...“ Das Kriegsende und die unmittelbare Nachkriegszeit in den lebensgeschichtlichen Erzählungen von Frauen aus dem Mostviertel, Frankfurt am Main/Wien 1994.
- 51 In erster Linie könnten die insgesamt 32 Teilsammlungen des Interviewarchivs des Portals *Zwangsarbeit 1939–1945. Erinnerungen und Geschichte* mit Interview-Projekten aus 26 verschiedenen Ländern eine gute Basis bilden. Siehe <http://www.zwangsarbeit-archiv.de/sammlung/teilsammlungen/index.html> (19.11.2019).
- Des Weiteren existieren beispielsweise am Ludwig Boltzmann Institut für Kriegsfolgenforschung einzelne – allerdings unbeschlagwortete – Zeitzeugen-Interviews in russischer bzw. ukrainischer Sprache, die im Rahmen des Projekts „Zwangsarbeit in der Landwirtschaft“ geführt wurden.
- 52 Barbara Stelzl-Marx, *Stalins Soldaten in Österreich. Die Innensicht der sowjetischen Besatzung 1945–1955*, Wien/München 2012, 78, 226.
- 53 Szabolcs Szita, *Ungarische Zwangsarbeiter und Flüchtlinge in Niederösterreich 1945*, in: Ernst Bezemek/Willibald Rosner (Hg.), *Niederösterreich 1945 – Südmähren 1945. Die Vorträge des vierzehnten Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde*, Wien 1996, 39–48, 47.
- 54 Österreichisches Staatsarchiv (ÖStA), AdR, BMI, 12U, Karton 206, statistische Erhebungen zu Flüchtlingen und DPs in Niederösterreich April 1946. Ich danke Dieter Bacher für die zur Verfügung gestellten Zahlen. Eine Auswertung der quantitativen Erhebungen ist in der OeZG 1/2020 durch Dieter Bacher angekündigt.
- 55 Allerdings ist in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in Deutschland wiederum die Quote von fremdsprachigen Displaced Persons im Vergleich zur Gesamtbevölkerung viel niedriger als in Niederösterreich. So waren 1947 nur mehr 43.000 „Ausländer“ in der SBZ registriert. Vgl. Michael Schwartz, *Vertriebene und „Umsiedlerpolitik“. Integrationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945–1961*, München 2004, 56.
- 56 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 206, statistische Erhebungen zu Flüchtlingen und DPs in Niederösterreich April 1946.
- 57 Die österreichischen Kategorien waren 1. Fremdsprachige Flüchtlinge, 2. Deutschsprachige Flüchtlinge, 3. Deutsche Staatsangehörige, 4. Südtiroler sowie 5. Auslandsjüdische Flüchtlinge. Vgl. Tony Radspieler, *The Ethnic German Refugee in Austria. 1945 to 1954*, The Hague 1955, 5–7.
- 58 Dabei wurden unabhängig davon jüdische Personen der ersten, volksdeutsche der zweiten Kategorie zugerechnet. Vgl. Klaus Eisterer, *Französische Besatzungspolitik. Tirol und Vorarlberg 1945/46*, Innsbruck 1990, 77–79 sowie Michael R. Marrus, *The Unwanted. European Refugees in the Twentieth Century*, Oxford 1985, 317–320.
- 59 Die Kategorie der Ex-Enemy-Displaced Persons schlägt sich auf die niederösterreichischen Zahlen kaum nieder. Displaced Persons aus den Territorien der ehemaligen Verbündeten des Dritten Reichs blieben in Niederösterreich auch nach den sozialistischen Machtübernahmen in Bulgarien, Rumänien und Ungarn konstant unter 1.000. Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 206, statistische Erhebungen zu Flüchtlingen und DPs in Niederösterreich April 1946.
- 60 Vgl. Anton Eggendorfer, *Zur Geschichte der Verwaltung des Bezirkes Hollabrunn*, in: Ernst Bezemek/Willibald Rosner (Hg.), *Vergangenheit und Gegenwart. Der Bezirk Hollabrunn und seine Gemeinden*. Hollabrunn 1993, 327–372, 363f. Zur Genese der regionalen Ernährungsämter wäre eine Studie insofern fruchtbringend, da ja auch während der NS-Zeit die Ernährungsämter bei der Kreis- und Landesbauernschaft bestanden. Wie gestaltete sich der Aufbau des Landesernährungsamtes und seiner untergeordneten Bezirksernährungsämter nach dem Krieg? Welche Diskontinuitäten, welche Kontinuitäten zur NS-Zeit lassen sich feststellen? Welcher Personenkreis wurde mit den Ämtern betraut?
- 61 Vgl. Stelzl-Marx, *Soldaten*, 2012, 268f.
- 62 Vgl. Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1–2 (1945), 21.
- 63 Vgl. Stefan Karner, *Zu den Anfängen der sowjetischen Besatzung in Österreich 1945/46* (2005), in: ders., *Krieg – Folgen – Forschung. Politische, wirtschaftliche und soziale Transformationen im 20. Jahrhundert*, Wien/Köln/Weimar 2018, 97–148, 135f.
- 64 Vgl. Stelzl-Marx, *Soldaten*, 2012, 269.
- 65 Vgl. Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1–2 (1945), 21.
- 66 Franz Popp, *Um ein besseres Niederösterreich. 40 Jahre Politik im „Kernland“*, Wien 1976, 97.

- 67 Vgl. Eduard Stanek, Verfolgt, verjagt, vertrieben. Flüchtlinge in Österreich, Wien/München/Zürich 1985, 218.
- 68 Die Standardwerke zum österreichischen Flüchtlingswesen haben eine vom Bundesministerium für Inneres 1947 erhobene flächendeckende Aufstellung über DP-Lager in Österreich als Ausgangspunkt genommen. Vgl. ebd., 213 bzw. Gabriela Stieber, Nachkriegsflüchtlinge in Kärnten und der Steiermark, Graz 1997, 171; so wird die Situation für Niederösterreich verkürzt dargestellt, da es unmittelbar nach dem Krieg sehr wohl eine Reihe von Lagern oder lagerähnlichen Einrichtungen für nicht-deutschsprachige Flüchtlinge bzw. DPs gegeben hat.
- 69 Archiv des BIK, [Ingrid Berger, Name anonymisiert], Erinnerungen, unveröffentlichtes Manuskript, 19.
- 70 NÖLA, L.A. I/2, „Alliierte Kontrollkommission“, Sektion Rußland, Bd. IV. Schreiben des Bürgermeisters von Loosdorf an die NÖ Landesregierung, 5.8.1945, zit. nach: Klaus-Dieter Mulley, Befreiung und Besatzung. Aspekte sowjetischer Besatzung in Niederösterreich 1945–1948, in: Alfred Ableitinger/Siegfried Beer/Eduard G. Staudinger (Hg.), Österreich unter alliierter Besatzung 1945–1955, Wien/Köln/Weimar 1998, 361–400, 394.
- 71 Siehe hier vor allem den ausführlichen Bericht über flächendeckende Plünderungen sowie Diebstahldelikte und Vergehen gegen die Ordnung in der sowjetischen Besatzungszone, der von den Besatzungsbehörden erstellt wurde und neben ehemaligen Zwangsarbeiter*innen und Displaced Persons auch einheimische Zivilist*innen sowie Angehörige der Roten Armee listet. Vgl. Archiv vnešnej politiky Rossijskoj Federacii (AVP RF) [Archiv für Außenpolitik der Russischen Föderation], F. 06, op. 7, p. 26, d. 322, Bericht von Kiselev und dem Stellvertreter des politischen Beraters Spičkin über die Stimmungslage in der sowjetischen Besatzungszone in Wien, 15.8.1945, 20–26.
- 72 Vgl. Mulley, Befreiung, 1998, 393.
- 73 Siehe dazu die Studie von Dirk Thomaschke, Abseits der Geschichte. Nationalsozialismus und Zweiter Weltkrieg in Ortschroniken, Göttingen 2016, 163–165.
- 74 Vgl. NÖLA, BH-Akten, BH-Außenlager, BH Amstetten, Gruppe XI, Karton 153, Amt der niederösterreichischen Landesregierung (Umsiedlungsstelle). Maßnahmen zur Bereitstellung der für die Ernährungssicherung im Jahre 1947 erforderlichen Arbeitskräfte, 5.5.1947.
- 75 Vgl. Robert Knight (Hg.), „Ich bin dafür, die Sache in die Länge zu ziehen.“ Die Wortprotokolle der österreichischen Bundesregierung von 1945 bis 1952 über die Entschädigung der Juden, Wien/Köln/Weimar 2000, 130f.
- 76 Niederösterreichischer Landtag, Stenographische Protokolle des Niederösterreichischen Landtages. I. Session. IV. Wahlperiode, 5. Sitzung am 21. März 1946, Wien 1947, 49.
- 77 Vgl. Bezemek/Dippelreiter, Eliten, 2011, 217.
- 78 Niederösterreichischer Landtag, Stenographische Protokolle des Niederösterreichischen Landtages. I. Session. IV. Wahlperiode, 5. Sitzung am 21. März 1946, Wien 1947, 47.
- 79 Andreas Weigl, Von der Stagnation zu neuer Dynamik. Die demographische Entwicklung, in: Peter Melichar/Ernst Langthaler/Stefan Eminger (Hg.), Wirtschaft. Niederösterreich im 20. Jahrhundert, Bd. 2, Wien/Köln/Weimar 2008, 1–50, 37f.
- 80 Robert Kriechbaumer (Hg.), Neues aus dem Westen. Aus den streng vertraulichen Berichten der Sicherheitsdirektion und der Bundespolizeidirektion Salzburg an das Innenministerium 1945 bis 1955, Wien/Köln/Weimar 2016, 152, Fn. 148.
- 81 Vgl. NÖLA, BH-Akten, BH-Außenlager, BH Amstetten, Gruppe XI, Karton 153, A.V. vom 12.3.1947.
- 82 Vgl. Thomas Albrich, Die jüdischen Displaced Persons als erste Projektionsziele des österreichischen Nachkriegsantisemitismus, in: Roland Floimair (Hg.), Über die Berge dem gelobten Land entgegen. Alpine Peace Crossing (Schriftenreihe des Landespressebüros Dokumentationen 117), Salzburg 2008, 45–52, 49.
- 83 Monatsberichte des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung, 1–6 (1946), 48.
- 84 Vgl. Niederösterreichisches Landesarchiv (NÖLA), BH-Akten, BH-Außenlager, BH Amstetten, Gruppe XI, Karton 261, Bericht an die Kommandantur, 27.1.1947, 2.
- 85 Vgl. Ilse Wais, Die Ernährungs- und Versorgungsprobleme im Bezirk Waidhofen an der Thaya nach Kriegsende 1945, in: Das Waldviertel 44. Jg. (1995), H. 3, 250–258, 251.
- 86 Vgl. ÖStA, AdR, BMI, 12U, Karton 206, Amt der niederösterr. Landesregierung – Verpflegskosten von Ausländern in Bezirksaltersheimen, 10.1.1950.

- 87 Vgl. Knight, Wortprotokolle, 2000, 130f.
- 88 Vgl. Helmut Engelbrecht, Lagerschulen. Schule unter dem Einfluss von Krieg und Vertreibung. Bildungsnotstand durch Kriegereignisse, Kriegserfordernisse und Kriegsfolgen in Österreich. Wien 2004, 177.
- 89 Vgl. NÖLA, BH-Akten, BH-Außenlager, BH Melk, Gruppe XI, Karton 154, Flüchtlingslager in N.Ö. unter nichtöst. Verwaltung, 10.10.1947; sogar die Bezirkshauptmannschaft Melk mit dem auf ihrem Territorium gelegenen Durchgangslager Melk meldete die Fehlanzeige, da dieses unter österreichischer Verwaltung (Innenministerium) stand. Vgl. ebd., Flüchtlingslager in N.Ö. unter nichtöst. Verwaltung, 26.10.1947.
- 90 Vgl. Knight, Wortprotokolle, 2000, 131.